

[Zurück](#)

08.05.2023

## COVID-19-Impfung ist nun Kassenleistung

[Schutzimpfungsvereinbarung](#)

Der Text gibt den Sachstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Über ggf. weitere Neuigkeiten zum Thema wird an anderer Stelle informiert.

---

### Weitere Informationen

[COVID-19-Schutzimpfung \(Infoseite\)](#)

**Die KV Berlin hat sich mit den Berliner Krankenkassen geeinigt: Die COVID-19-Impfung ist rückwirkend zum 8. April Kassenleistung und die Vergütung für die Gripeschutzimpfung wird angehoben.**

Nach längeren Verhandlungen haben sich die regionalen Krankenkassenverbände und die KV Berlin auf ein Kompromisspaket geeinigt. Somit wird die Schutzimpfungsvereinbarung im Hinblick auf die COVID-19-Schutzimpfung und die Gripeschutzimpfung folgendermaßen angepasst:

### COVID-19-Schutzimpfung

Die COVID-19-Schutzimpfung wird rückwirkend zum 8. April 2023 – zu diesem Datum war die Coronavirus-Impfverordnung ausgelaufen – in die Schutzimpfungsvereinbarung aufgenommen.

- Vergütung: 15 Euro (10 Euro Impfung + 2,50 Euro Dokumentationsaufwand + 2,50 Euro Organisationsaufwand)

Bitte beachten: Die Kosten für Spritzen und Kanülen sind mit der Vergütung abgegolten. Die Vergütung für den Mehraufwand entfällt, sobald der erhöhte Dokumentationsaufwand und/oder Organisationsaufwand für die Impfung nicht mehr gegeben ist; spätestens zum 30. Juni 2024 mit Auslaufen der COVID-19-Vorsorgeverordnung.

Der wöchentliche Bestellrhythmus bleibt erhalten, da der Impfstoff weiterhin zentral vom Bund beschafft wird.

Die Änderung der Schutzimpfungsvereinbarung befindet sich aktuell im Unterschriftenverfahren. Ärzt:innen werden trotzdem darum gebeten, ab sofort keine Privatrechnungen für COVID-19-Impfungen mehr auszustellen.

### Gripeschutzimpfung

Die Vergütung der Gripeschutzimpfung wird rückwirkend zum 1. April 2023 auf 10 Euro erhöht (vorher 9 Euro).

Mit dem Kompromisspaket haben sich die Vertragspartner in Berlin an bundesweit bereits erzielten Einigungen orientiert. Nach Abschluss des Unterschriftenverfahrens werden alle Vertragsärzt:innen in einem Rundschreiben über die Details der Änderungsvereinbarung zur Schutzimpfungsvereinbarung informiert.

Bitte beachten: Mit Ausnahme der Impfung gegen COVID-19, sind alle Impfstoffe nach Schutzimpfungsvereinbarung zu Lasten der AOK Nordost zu beziehen.

## Kontakt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

[Service-Center der KV Berlin](#)

[Arztkontokorrent](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf](#)

[häufig gestellte Fragen](#)

## Kontakt für Patient:innen

[Wann hilft die KV Berlin?](#)

[Terminservice 116117](#)

## Kontakt für Presseanfragen

[presse@kvberlin.de](mailto:presse@kvberlin.de)



Kassenärztliche Vereinigung  
Berlin  
Masurenallee 6A  
14057 Berlin

[030 / 31 003-0](tel:030310030)  
[030 / 31 003-380](tel:03031003380)  
[Kontakt](#)

